

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1917**

70 (23.3.1917)

# Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 A 30 A.  
Im Reichsgebiet 1 A 55 A ohne Postgeld.  
Einschickungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 3 A, Rückseite 20 A.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,  
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.  
Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags,  
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

N. 70.

Freitag den 23. März 1917.

88. Jahrgang.

## Vor einem Jahre.

24. März 1916.

Russische Anstürme sind wiederum zusammengebrochen. — Artilleriekämpfe fanden in der Gegend von Sjevjiel an der griechischen Grenze statt. — Untergang des „Greif“ nach Besetzung der „Mantara“.

## Vom Weltkrieg.

### Deutscher Abendbericht.

W.T.B. Berlin, 22. März, abends. (Amtl.)  
Außer kleinen Gefechten zwischen Somme und Aisne sind keine besonderen Ereignisse gemeldet.

\* Berlin, 23. März. Zu der glücklichen Heimkehr der „Möve“ schreibt L. Persius im „Berl. Tagebl.“: Abermals liegt die „Möve“ nach wieder überaus erfolgreicher Fahrt im heimischen Hafen vor Anker. Abermals ist es gelungen, auf der Hin- und Rückfahrt unbehelligt die britischen Vorpostenlinien zu durchbrechen. In ganz Deutschland und in den uns verbündeten Ländern ist man voll Stolz und Dankbarkeit bei dieser Nachricht. Als der Kreuzer im August 1914 begann, gaben wir uns keinem Zweifel hin, daß unsere sämtlichen Auslandskreuzer über kurz oder lang dem Feind zum Opfer fallen würden. Aber fast alle, an der Spitze die „Emden“, haben Erfolge für ihre Flagge erworben, wie wir sie nicht für möglich gehalten haben. — In der „Post“ heißt es: Das ist das Erfreulichste bei den gelungenen Kreuzerfahrten unserer Heldenschiffe, daß ihnen die Marinen der feindlichen Länder nichts Ähnliches an die Seite zu setzen haben. — Der „Vorwärts“ schreibt: Auch diese Fahrt ist eine kernige Tat. Sie wird in der Geschichte der Weltkriegsblockade ihr Blatt und ihre Nummer haben. — In der „Deutschen Tagesztg.“ heißt es: Wir sind keine Freunde überchwenglicher Ausdrücke und Einschätzungen, aber die Leistungen der „Möve“ kann tatsächlich nicht anders bezeichnet werden als ein Triumph in jeder Hinsicht. Die Marine und alle Deutsche müssen auf die „Möve“-Leute stolz sein.

W.T.B. Berlin, 22. März. (Amtl.)  
An der Untergangsstelle des am 19. März im Mittelmeer versenkten französischen Großkampfschiffes ist von einem Unterseeboot eine Kiste aufgefischt worden, die einen Brief enthielt, woraus festgelegt werden konnte, daß das versenkte Schiff das französische Linienschiff „Danton“ war.

W.T.B. Terschelling, 23. März. Der amerikanische Dampfer „Sealdon“ wurde am 21. März um 8 20 Uhr abends bei der Doggerbank torpediert. Es wurden drei Boote zu Wasser gelassen, wovon eins mit 8 Mann, darunter ein Schwerverwundeter, von einem Torpedoboot eingebracht wurde. Ein Mitglied der Besatzung ist unterwegs gestorben. Von den andern Booten weiß man nichts. Es sind vermutlich 14 Mann bei einer Kesselexplosion umgekommen.

W.T.B. London, 22. März. Die Admiralität meldet: Zwei Minensucher stießen auf Minen und sind gesunken. In einem Falle kein Opfer, im zweiten sind 14 Mann ertrunken.

Berlin, 21. März. Der „Tagesanzeiger“ meldet zur russischen Staatsumwälzung: In letzter Zeit mehrten sich auffallend auch in Italien Vorgänge, die gleicher Art sind, als wie in der russischen Revolution voraufgingen. Laut dem Mailänder „Avanti“ ist die italienische Ausfuhr im letzten Monat auf ein Fünftel der normalen Ziffern zurückgegangen. Die Not in allen italienischen Städten wachse von Tag zu Tag unaufhaltsam.

## Die Revolution in Rußland.

\* Berlin, 23. März. Nach einer Genfer Depesche des „Berl. Tagebl.“ will eine russische Agentur Nord-Süd wissen, daß Großfürst Nikolai Nikolajewitsch den Ministerpräsidenten Fürsten Lwow drähtlich aufforderte, die Ordnung im Lande wieder herzustellen. Er selbst werde die Aufgabe übernehmen, die Disziplin im Heere aufrecht zu erhalten.

Köln, 22. März. Die „Köln Ztg.“ meldet aus Wien: Die Gefangensetzung des Zaren in Jarosloje Selo wird in der hiesigen Öffentlichkeit nicht als ein Akt der Stärke, sondern der Schwäche der revolutionären Regierung aufgefaßt und auf die Angst vor der Gegenrevolution zurückgeführt, gegen die sich die Revolutionäre ein Pfand in der Person des Zaren sichern wollten. Gleichzeitig wird sie als ein neues Zeichen für die beständig anwachsende Macht des radikal-sozialistischen Flügels der revolutionären Regierung gedeutet.

Von der schweizerischen Grenze, 22. März. Nach einer über Stockholm aus Petersburg kommenden Meldung des „Basler Anzeiger“ war die Jarin einen Monat nach der Ermordung Rasputins einem Attentat ausgesetzt. Die Jarin besuchte in Jarosloje Selo ein Lazarett. Bei diesem Besuche wurden 5 Revolvergeschosse auf sie abgefeuert. Nicht weniger als 12 Offiziere hätten sich auf Anstiftung der Jarin Mutter verschworen. Der Anführer, der die Schüsse abfeuerte, Fürst Dolgoruki, wurde aufgehängt, die übrigen erschossen. Die Jarin wurde bei dem Attentat am Arm verwundet.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

## Tages-Neuigkeiten.

### Baden.

W.T.B. Karlsruhe, 22. März. Die Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation vorm. G. Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel hat auf die neue Kriegsanleihe 1 500 000 Mark gezeichnet.

\* Durlach, 23. März. Gefreiter August Hummel (Sohn des Schwannewirts Julius Hummel) wurde mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

† Durlach, 23. März. Gestern abend, 8 Uhr beginnend, fand in der Turnhalle der Hindenburgschule ein vaterländischer Abend statt, der aus allen Schichten der Bevölkerung sehr gut besucht war. Herr Bürgermeister Dr. Bierau begrüßte die Erschie-

nungen im Namen des Ehrenausschusses für vaterländische Volksaufklärung und erteilte sodann den Rednern des Abends, Herrn Gymnasialdirektor Emlein und Herrn Bankier Hecht aus Karlsruhe das Wort. Ersterer beleuchtete in kurzen, scharfen Umrissen die Entstehungsurachen, den Verlauf des Krieges, den unerhört struppelosen Lügenfeldzug unserer Gegner, den unerschütterlichen Siegeswillen der deutschen Nation; letzterer zeigte Deutschlands Macht, Kraft und unantastbare Größe auf wirtschaftlichem Gebiet; der dritte Redner des Abends, Herr Oberamtsrichter Rebel, sprach tiefergreifende Worte über die deutsche Volksseele und ihre Äußerungen während des schicksalsschweren Ringens, über die Zusammengehörigkeit aller Volksteile, besonders von Volk und Heer. Mit großem Interesse verfolgte die Versammlung auch den 4. Teil des Programms: den Lichtbildervortrag von Herrn H. Hugel aus Karlsruhe, Szenen vom Schlachtfeld, aus dem Feindesland und Bilder aus unserer Marine. Herr Bürgermeister Dr. Bierau schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser, den Großherzog und das deutsche Volk, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Nach Absingen des Liedes: Deutschland, Deutschland über alles! ging die Versammlung auseinander. (Näherer Bericht folgt.)

+ Heidelberg, 22. März. Die Landesfeststelle für Baden teilt mit, daß die Nachricht des „Heidelberger Tagblattes“ wonach nur in Wagen dritter Klasse nach Eiern, Butter usw. geforscht worden sei, nicht richtig ist. Auch die Fahrgäste in der zweiten Wagenklasse wurden wie andere kontrolliert.

• Lentershausen bei Weinheim 22. März. Der Fabrikarbeiter Ludwig Gräf, der aus Uebermut und Unvorsichtigkeit einem Kameraden ein Auge ausschloß, wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

© Konstanz, 23. März. Vom Sonntag den 25. März ab wird die Schifffahrt auf dem Bodensee zwischen Konstanz und Ueberlingen wieder aufgenommen. Gleichzeitig werden die Einschränkungen im Zugverkehr auf der Strecke Mimmenshausen-Neufrach-Unteruhldingen-Ueberlingen aufgehoben.

### Deutsches Reich.

W.T.B. Berlin, 22. März. (Amtl.)  
Seine Majestät der Kaiser richtete an den Chef des Admiralstabs, Admiral von Holkenborg, nachstehendes Telegramm:

Indem Ich Ihnen an dem heutigen Gedächtnistage den Orden Pour le merite verleihe, will Ich Ihnen meine warme Anerkennung für die wertvollen Dienste aussprechen, welche Sie Mir als Mein Berater in der Seekriegsführung geleistet haben. Ich wünsche damit auch dem ganzen Admiralstab Meine Würdigung seiner Dienste und zielbewußten Arbeit zum Ausdruck zu bringen.  
Wilhelm I. R.

W.T.B. Berlin, 22. März. Wie wir hören, ist der Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien zum Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs ernannt worden.

### Amerika.

\* Berlin, 22. März. In den über die Vorgänge in Amerika unterrichteten Kreisen in Bern hält man es, wie dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird, für gewiß, daß die Union das Verhältnis zu den Mittelmächten im Sinne des Krieges klären wird.

\* Berlin, 23. März. Laut „Berl. Lokalanzeiger“ meldet der „Matin“ aus Washington, die Zahl der bestellten Unterseebootjäger werde auf 260 erhöht. Die Kriegsmatrosen sollen um 30 000 Mann vermehrt werden. Die Patrouillenfahrten im Atlantischen Ozean sollten ehestens beginnen.

### Jeder sein eigener Schuhmacher!

Wie manche Mutter betrachtet in der jetzigen teuren Zeit mit Sorgen das Zerreißen des Schuhwerks ihrer Kinder und weiß sich oft keinen Rat, wie sie für neues auskommen soll, da der Schuhmacher rar ist und das Leder ungeheuer teuer ist. Im Hinblick darauf beabsichtigt der hiesige Frauenverein in aller nächster Zeit hier einen Schuhkurs für Frauen abzuhalten. Hier soll ihnen Gelegenheit geboten werden, selbständig mit geringen Mitteln für Kinder und Erwachsene gute und hübsche Hausschuhe, oder je nach Beschaffenheit des Materials, auch festere Schuhe anzufertigen. Schon aus den kleinsten alten Stoffresten lassen sich noch die nettesten und praktischsten Schuhe herstellen. Frau Luise Raub, die ehemalige Leiterin und Gründerin der vaterländischen Schuhfabrik in Karlsruhe,

hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, zu diesem Zweck hier morgen Samstag abends 7/8 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums einen Vortrag abzuhalten, in dem sie über diese Arbeit sprechen und die hübschesten selbstverfertigten Schuhe vorzeigen und erklären wird. Auch hat sie dem Frauenverein eine tüchtige Lehrerin zur Verfügung gestellt, unter deren geschickter Leitung die Kurse abgehalten werden sollen. Jedermann hat zu diesem Vortrag unentgeltlich Zutritt. Besucher, die sich an dem am Montag, den 26. März beginnenden Kurs beteiligen wollen, können sich nach dem Vortrag an Ort und Stelle anmelden. Alles Nähere wird in dem Vortrag bekannt gegeben werden. An vielen andern Orten wurden diese Kurse mit großem Erfolg abgehalten. Möge auch hier die Beteiligung eine recht gute sein.

### Neueste Drahtbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier 23. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Infolge mehrerer Vorstöße eigener und feindlicher Erkundungsabteilungen nahm an der flandrischen Front und im Arras-Abschnitt zeitweilig die Artillerietätigkeit zu. Eine Anzahl Gefangener ist dort in unserer Hand geblieben.

Französische Truppen, die beiderseits von Cimon über Somme und Groz-A-Kanal gegangen waren, sind durch Angriffe gegen und über diese Abschnitte zurückgewiesen. Der Feind erlitt blutige Verluste und büßte

230 Gefangene sowie mehrere Maschinengewehre und Fahrzeuge ein.

Zwischen Die und Liéne entspannen sich in den Abendstunden Gefechte westlich und südlich von Margival. Angriffe starker französischer Kräfte sind durch Feuer und im Gegenstoß verlustreich abge schlagen worden. Unsere Artillerie fand außerhalb dieses Kampffeldes lohnende Ziele in Gruppenansammlungen und Bewegungen.

Im Walde von La ville aux bois ist ein nach starkem Feuer einsetzender französischer Vorstoß gescheitert.

Bei Watronville in der Woivre brachte ein eigenes Unternehmen 12 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Keine größeren Kampfhandlungen. Mazedonische Front:

Bis auf einen fehlgeschlagenen Teilangriff in der Seen-Enge und starkem Feuer verhielt sich der Franzose bei Monastir ruhig.

Eines unseres Luftschiffe hat in der Nacht vom 20./21. März englische Anlagen bei Mudros auf der Insel Lemnos wirkungsvoll mit Bomben beworfen und ist unverseht in seinen Hafen zurückgekehrt.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Feuerbestattungs-Verein**  
Durlach u. Umgebung, E. B.  
Samstag, den 24. März  
d. J., abends 8 1/2 Uhr beginnend,  
findet im Amalienbad unsere  
**Generalversammlung**  
statt. Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Neuwahlen betr.
3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Daran anschließend die Generalversammlung für die Bestattungskasse.

**Der Vorstand:**  
F. A.: Kasper, Hauptlehrer.

**Bekanntmachung.**  
Bringe am Samstag, den 24.  
d. Mts. eine größere Partie  
**Gemüsetörbe**

aller Art auf den Wochenmarkt. Dieselben sind aus meist gelben Weiden hergestellt. Reparaturen, sowie Neubestellungen werden entgegen genommen und in kürzester Zeit ausgeführt.

**Martin Reppler, Koblmacher**  
Karlsruhe, Fasanenstraße 17.

Mit gutem Samen allein ist es nicht getan, der Boden muß auch gut vorbereitet sein, und das geschieht am besten mit **Dünger-kalk**. Für den Unterzeichneten trifft auf morgen ein Waggon

**prima Düngerkalk**  
auf dem Güterbahnhof hier ein und werden noch Bestellungen auf weitere Sendungen entgegen genommen.

**Christian Gayer,**  
Mittelstraße 4

**Hochstämmige**  
**Obstbäume,**

**Zwergobstbäume u. Johannis-beersträucher** in bekannt guter Ware abzugeben.

**Friedr. Wendling,**  
Gröbingerstraße 69 — Tel. 384.

**Acker** 1 Viertel, mit tragbaren Obstbäumen, zur Hälfte mit Johannis- und Stachelbeeren angepflanzt, eingezäunt, nebst G. sch. rthaus zu verkaufen. Näheres im Verlag.

**Evang. Vereinshaus, Zehntstraße 4.**

Sonntag, den 25. März, abends 7/8 Uhr:  
**Konfirmandenabend.**

Die Konfirmanden und deren Eltern werden dazu freundlichst eingeladen

**Ländlicher Kreditverein Aue bei Durlach,**  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftung.  
**Bekanntmachung.**

Die ordentliche Generalversammlung unseres Vereins findet am **Samstag, den 31. März d. J.,** abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Adler statt.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Jahresrechnung für 1916 mit Bilanz und Revisionsbescheid für 1915.
  2. Verwendung des Reingewinnes.
  3. Entlastungen
  4. Wünsche und Anträge
- Die Rechnung liegt 8 Tage beim Rechner auf.  
Aue, den 22. März 1917.

**Der Vorstand.**

**Verloren** ging gestern abend von der früheren Rettungsanstalt bis zur Schwannenstr. 1 Hofe, 1 Serviette und Bluse. Abzugeben gegen Belohnung **Schwannenstr. 3.**

**Fünfmarscheia** am Montag in Gröbingen verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung im Verlag dieses Blattes.

**Kräftiger Bursche** mit gut. Schulzeugnis kann sich bei gutem Lohn als **Magaziner** ausbilden. Vorzustellen bei **Friedr. Eiermann** Rittnerstraße 38.

**Kräftige Schulknaben** für landw. Arbeiten bei guter Bezahlung sofort gesucht **Scheffelstraße 19.**

Williges, fleißiges Mädchen zum 1. April gesucht **Hauptstraße 16.**

**Allermädchen,** braves, fleißiges, das schon gedient hat, zu kleiner Familie sofort gesucht. Zu erfragen **Durlach, Rittnerstraße 19.**

**Gartenhaus,** fast neu, wegen Wert zu verkaufen **Waldstr. 39 II.**

**Junge Mädchen** im Alter von 14—15 Jahren finden leichte, dauernde Beschäftigung bei **F. Wolff & Sohn, G. m. b. H.** Karlsruhe, Durlacher Allee 31/33.

**Besseres Mädchen** sucht auf 15 April Stelle als Stütze, wozu erfragen **Palmaienstr. 4 III.**

**Junge Mädchen,** der Schule entlassen, finden sofort leichte Arbeit bei gut. Lohn. **Sabotgesellschaft Kühn & Co.** früher **Sabotwerke Dr. Zeitter & Co.** Vorzustellen im Büro Rittnerstr. 38 (Villa Eiermann).

**Zu verkaufen** 3 Zuchthasen und 2 Hasenställe **Kelterstraße 9.**

**Schwarzbraunfule,** 11jährig, lammfromm, gutes Zugpferd, sofort billig zu verkaufen. Näheres **Blume Durlach.**

**Fußballklub „Germania“**  
1902 Durlach E. B.

Samstag, 24. März 1917:  
**Monatsversammlung**  
im Krokodil. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet  
**Der Vorstand.**

**Bohn- und Schlafzimmer**  
sodort zu vermieten  
**Weingarterstraße 3.**

**Möbliertes Manjardenzimmer**  
zu vermieten  
**Adlerstraße 10, 1. St.**

Gesucht wird auf sofort eine **4-Zimmerwohnung** mit Bad von 11 Familie am liebsten in 11. Haus mit Garten. Angebote unter Nr. 156 an den Verlag d. Bl.

Ein **älteres Bett** mit Koff, Matratze und Kopfpolster und eine **eiserne Bettlade** mit Matratze und Kopfpolster zu verkaufen. Zu erfragen **Hauptstr. 56, 3. St.**

 **2 Kühe** und **2 Einstellrinder** sind wegen Einberufung zum Militär zu verkaufen **Mittelstraße 13.**

**Ziege zu verkaufen**  
Gröbingen, Ringelbergstraße 3 II.

**Hasenstall (2 Abteilungen)**  
zu verkaufen **Auerstraße 66 II r.**

**Johannisbeerstöcke,** starke, großbeerige, sind zu verkaufen **Mittelstraße 14.**

**Evangelischer Gottesdienst.**  
Samstag, den 24. März 1917.  
In Durlach:  
Nachmittags 2 Uhr: Vorbereitung: Herr Stadtpfarrer Wolfhard.  
Sonntag, den 25. März 1917.  
In Durlach:  
Vorm. 8 1/2 Uhr: Jugendgottesdienst: Herr Kirchenrat Meyer.  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Wolfhard.  
Konfirmation mit Abendmahlsfeier.  
(Koll. für die Bad. Bibelgesellschaft.)  
Nachm. 2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Wolfhard.  
Prüfung der Konfirmanden von Aue  
Nachm. 5 Uhr: Herr Stadtpf. Wolfhard.  
In Aue:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Stadtpf. Wolfhard.  
Anschließend Christenlehre  
Entlassung der Christenlehrlinge des älteren Jahrgangs.  
Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst: Herr Stadtpf. Wolfhard.  
In Wolfartsweiler  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Stadtmissonar Wolf.



Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Sohn, mein guter Bruder und mein lieber Bräutigam

## Gefreiter Wilhelm Fried

Inhaber des Eisernen Kreuzes  
am 12. ds. Mts. den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernde Mutter **Elisabeth Fried**,  
**Christof Fried**, 3 Jt. im Feld.  
**Luise Kühale**, Braut.

Durlach, den 23. März 1917.

## Statt jeder besonderen Anzeige Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

## Karl Ritter alt

im Alter von 82 Jahren sanft entschlafen ist

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Durlach, den 22. März 1917.

Die Beerdigung findet am Samstag nachm. 5 Uhr statt.

## Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern irnigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

## Jakob Loth

Schleffer

nach langem, schweren, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 46 Jahren heute früh 10 Uhr in die ewige Heimat abzurufen.

Aue, den 23. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau **Hosine Loth**,  
**Friedrich Loth**.

Die Beerdigung findet Samstag nachm. 4 Uhr statt.

Sollte jemand beim Ansagen vergessen worden sein, so diene dies als Einladung.

Am Samstag, den 24. März, abends 7/8 Uhr, findet in der Turnhalle des Gymnasiums ein

## Vortrag

der ehrenamtlichen Leiterin und Gründerin der vaterländ. Kriegschuhfabrik Frau Luise Kaup aus Kartäube statt über: „Selbstanfertigung guter und praktischer Schuhe“, wozu jedermann freundlich eingeladen ist Eintritt frei (Siehe Artikel.)

Frauenverein Durlach.

## Kräftige Frauen u. Mädchen

erhalten dauernde Beschäftigung.

## Lederfabrik Durlach

Herrmann & Stlinger, Durlach.

## Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 und des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichsfanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 wird deshalb folgendes bestimmt:

§ 1.

Am 26. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe I bis VIII bezeichneten Waren vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugscheinpflichtig sind oder nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbekleidungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März 1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mitzumelden.

Gruppe I A: Stoffe zur Oberbekleidung.

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite von 30–100 cm,
2. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite über 100 cm,
3. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm,
4. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 cm,
5. undichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm,
6. undichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 cm.

Gruppe I B: Wäschestoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite von 30–100 cm,
2. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite über 100 cm,
3. oben nicht genannte dicke Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 cm; hierzu gehören insbesondere Gardinen, Dekorations-, Käufer-, Möbel-, Teppichstoffe u. dgl.

Gruppe II A: Männeroberbekleidung (auch Berufskleidung).

1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jacken, Joppen, Blusen u. dgl.),
2. Westen für Männer,
3. Hosen für Männer,
4. Mäntel und Umhänge für Männer.

Gruppe II B: Burschen- und Knaben-Oberbekleidung (auch Berufskleidung).

1. Ganze Burschen- und Knabenanzüge,
2. Röcke für Burschen und Knaben (auch Jacken, Joppen, Kittel, Blusen u. dgl.),
3. Westen für Burschen und Knaben,
4. Hosen für Burschen und Knaben,
5. Mäntel und Umhänge für Burschen und Knaben,
6. Kittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe III: Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung (auch Berufskleidung).

1. Frauenkleider (auch Jackenkleider),
2. Blusen für Frauen und Mädchen (auch Strickjacken),
3. Röcke für Frauen und Mädchen,
4. Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV A: Schlaf- und Tischdecken, Tücher und Decken.

1. Schlaf- und Morgenjassen für Männer,
2. Morgenröcke und Morgenjassen für Frauen,
3. Hausschürzen,
4. Zierschürzen,
5. Kopf-, Hals- und Umschlagetücher,
6. Tischdecken,
7. oben nicht genannte Decken, deren Stückgewicht 800 g übersteigt, und zwar Reisebetten, Schlafdecken, Pferdebetten (auch Wolldecken) und Krankenhausdecken.

Gruppe IV B: Unterröcke, Korsetts und Nieder.

1. Unterröcke für Frauen,
2. Unterröcke für Mädchen,
3. Korsetts und Nieder für Frauen,
4. Korsetts und Nieder für Mädchen,
5. Untertaillen für Frauen und Mädchen.

Gruppe V A: Unterwäsche für Männer und Knaben.

1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sport- und Nachthemden),
2. Unterhemden für Männer (auch Unterjassen),
3. Unterhosen für Männer,
4. Hemden für Knaben (auch Ober-, Sport- und Nachthemden),
5. Unterhemden für Knaben (auch Unterjassen),
6. Unterhosen für Knaben,
7. Hemdhosen für Männer und Knaben.

**Gruppe V B: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder.**

1. Hemden für Frauen (auch Nachhemden und Nachjacken),
2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjacken),
3. Beinkleider für Frauen,
4. Hemden für Mädchen und Kinder (auch Nachhemden und Nachjacken),
5. Unterhemden für Mädchen und Kinder (auch Unterjacken),
6. Beinkleider für Mädchen und Kinder,
7. Hemdhoften für Frauen und Mädchen,
8. Babyhemden.

**Gruppe VI: Strümpfe und Socken.**

1. Männerstrümpfe und Männersocken,
2. Frauenstrümpfe,
3. Kinderstrümpfe und Kindersocken.

**Gruppe VII: Bett- und Hauswäsche, Taschentücher und Bindeln.**

1. Bettücher (Laken),
2. Kissenbezüge,
3. Tischtücher (Tischdecken vgl. Gruppe IV A 6),
4. Handtücher (auch Badetücher),
5. Wischtücher (auch Szenertücher),
6. Taschentücher,
7. Bindeln.

**Gruppe VIII: Handschuhe.**

1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
2. oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
3. Frauenhandschuhe,
4. Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I bis VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammenlegung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstrümpfen aufgespannte Stellen sind nicht zu melden. Soweit der Schußfaden am Beginn des 26. März 1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Gewebe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe IA oder IB fällt.

Abgepaßt gestickte Kleider und Blusen (halbfertige Kleider und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden. Alle Stoffe, welche bereits behufs Herstellung von Kleidungsstücken zugeschnitten sind, sind nicht in Gruppe IA oder IB, sondern in den entsprechenden Gruppen II bis VIII als fertige Kleidungsstücke anzumelden.

**§ 2.**

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände,
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

**§ 3.**

Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26. März 1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 verzeichneten Warengruppen.

**§ 4.**

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Die Bürgermeisterämter haben darauf zu achten, daß jedem Meldepflichtigen gleichzeitig mit dem Meldeschein eine Erläuterung beiliegend wird.

**§ 4.**

Die ausgefüllten Meldescheine sind von dem Bürgermeisteramt alsbald dem Großh. Bezirksamt einzusenden.

**§ 5.**

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Karlruhe, den 15. März 1917.

Großh. Ministerium des Innern:

von Bodman.

Dr. Schültz.

Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden haben, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Speditoren und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder den Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird diese Auskunft den Speditoren oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder erscheint sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

**§ 5.**

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erteilt werden. Für jede der in § 1 der verzeichneten Warengruppen werden besondere Vordrucke ausgegeben.

Die Meldescheine müssen spätestens am 7. April 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen auf den Meldescheinen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

**§ 6.**

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

**§ 7.**

Wer den Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den nach § 6 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle:

Geheimer Rat Dr. Ventler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über die Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund der Bestimmungen in § 16 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 463, 1417) werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen.

**§ 1.**

Mit der Ausgabe und dem Einsammeln der Meldescheine werden die Großh. Bezirksämter unter Mitwirkung der Bürgermeisterämter als Ortspolizeibehörden beauftragt.

**§ 2.**

Jeder Meldepflichtige hat eine Erläuterung zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren sowie seinen Bedarf an Meldescheinen bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

**§ 3.**

Die Bürgermeisterämter erhalten die Meldescheine nebst Erläuterung von dem Großh. Bezirksamt zur weiteren Abgabe an die Meldepflichtigen zugehellt. Ein etwaiger Mehrbedarf ist umgehend bei dem Großh. Bezirksamt anzufordern.